

Gutachten

Internes Prüfverfahren im Rahmen der Systemakkreditierung Modell und Professionalisierungsbereich Lehramt – Allgemeinbildendes Lehramt (GHR) Studienprogramme:

- Lehren und Lernen (B.A.)
- Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)
- Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.)

Datum des Gutachtens: 30.09.2021

Die Leuphana Universität Lüneburg ist seit 2014 systemakkreditiert und führt die Akkreditierung ihrer Studienprogramme in eigener Verantwortung durch. Mit der Verleihung des Qualitätssiegels bestätigt die Leuphana, dass ein Studienprogramm den Kriterien der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung (Nds. StudAkkVO) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen (Programmbeirat) überprüft wurde. Das Gutachten umfasst entsprechend den Vorgaben für Qualitätsberichte (Drs. AR 85/2019) den Überprüfungsprozess, ein Kurzprofil des Programmes, die Namen der Gutachter*innen, die Bewertung des Programmes durch den Programmbeirat sowie die vereinbarten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Programmes.

Das Interne Prüfverfahren wird von der Stabsstelle Qualitätsentwicklung (Team Q) koordiniert. Es ersetzt i.d.R. die externen Programmakkreditierungen der Studienprogramme und ist in der „QE-Richtlinie“ ([Richtlinie des Präsidiums zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre](#)) geregelt.

A) Ablauf des Internen Prüfverfahrens

Kick-off Treffen

In einem **Kick off-Treffen** klären Studienprogrammbeauftragte, Vertreter*innen der School, des Dekanats und des Team Q den Ablauf und die Verantwortlichkeiten im Prozess und terminieren wichtige Meilensteine in einer schriftlichen Vereinbarung.

Dokumentation

Der sog. **Programmordner** dokumentiert alle wesentlichen Informationen zum Studienprogramm. Für den folgenden Bewertungsprozess beschreiben die Programmverantwortlichen das Profil, die Lernergebnisse, das Curriculum sowie die eingesetzten Ressourcen analog zu dem Prüfauftrag des Programmbeirates.

Bewertung

Für alle Studienprogramme, Teilstudienprogramme und übergreifende Studienprogrammelemente richtet die Leuphana Universität Lüneburg unabhängige **Programmbeiräte** ein. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie die Landeskirche für das Fach Evangelische Religion einbezogen. Der Programmbeirat bewertet die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 11 bis 16 sowie 19 bis 20). Hierfür erhält der Beirat den Programmordner und führt Gespräche mit Programmverantwortlichen und Studierenden. In seiner Sitzung bewertet der Programmbeirat das Studienprogramm und gibt eine schriftliche Stellungnahme ab. In einem **Prüfgutachten** führt Team Q diese Bewertung des Programmbeirates mit der Bewertung der formalen Akkreditierungskriterien gemäß der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 3 bis 10) zusammen und erstellt eine Beratungsvorlage für die Entwicklungsvereinbarung.

Entwicklungsvereinbarung

Für das Entwicklungsgespräch schlagen die Programmverantwortlichen Maßnahmen vor, durch welche die Anforderungen des externen Programmbeirates umgesetzt werden können. In einem universitätsinternen **Entwicklungsgespräch** werden diese Vorschläge geprüft und ggf. modifiziert. Vergleichbar mit einer „internen Akkreditierungskommission“ erfolgt hier die Festlegung, welche der Monita und Empfehlungen bis wann und durch wen zu beheben bzw. umzusetzen sind. Die Ergebnisse werden i.d.R. im Konsens durch alle stimmberechtigten Mitgliedern bestätigt und in einer Entwicklungsvereinbarung dokumentiert. Ist eine Einigung

Dokumentenname	Version	Stand	Ansprechpartner*in
Gutachten Internes Prüfverfahren Modell und Profbereich Lehramt GHR	V01.1	08.11.2022	Marion Niemeyer



nicht möglich, greifen definierte Eskalationsstufen. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie im Falle des Faches Evangelische Religion die Landeskirche in diesen Prozessschritt einbezogen.

Vergabe des Leuphana Qualitätssiegels und Monitoring

Ist die Entwicklungsvereinbarung von allen stimmberechtigten Mitgliedern des Entwicklungsgesprächs unterzeichnet, folgt bei den lehramtsbezogenen Studienprogrammen eine schriftliche Bestätigung der Akkreditierungsentscheidung durch das Niedersächsische Kultusministerium. Anschließend vergibt das Präsidium das **Leuphana Qualitätssiegel** Studium und Lehre. Das **Monitoring** der Maßnahmenumsetzung übernimmt das Team Q, die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch das Präsidium.

¹Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung — Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019, Nds. GVBl. Nr. 13/2019, ausgegeben am 09.08.2019.

B) Ergebnis des Internen Prüfverfahrens „Modell und Professionalisierungsbereich Lehramt - Allgemeinbildendes Lehramt (GHR)“

Profil des Studienprogramms	<p>Die Leuphana Universität Lüneburg bietet Studierenden eine zukunftsorientierte Lehrkräftebildung, die den gesellschaftlichen Wandel aufnimmt und reflektiert. In Übereinstimmung mit dem Leitbild der Leuphana sind folgende Schwerpunkte handlungsleitend: Verknüpfung von Theorie und Praxis, Orientierung an gesellschaftlich relevanten Themen, Einsatz digitaler Medien in Schule und Hochschule sowie Umgang mit Heterogenität und Inklusion als Forschungs- und Lernschwerpunkt. Um diesen Handlungsfeldern gerecht zu werden, wird in Lüneburg eine intensive Zusammenarbeit der Bildungswissenschaften, der Fachwissenschaften und der Fachdidaktiken realisiert, die sich beispielsweise in gemeinsamen Forschungsprojekten und dem Zukunftszentrum Lehrkräftebildung (ZZL) widerspiegelt. In den Lehramtsprogrammen werden aktuell die Profilbildungen „Inklusion und Diversität“, „Digitales Lehren und Lernen“ sowie „Sprachliche Bildung“ angeboten. Die Qualifikationsziele der jeweiligen Programme der Lehrkräftebildung orientieren sich in erster Linie an den KMK-Kompetenzstandards und den Vorgaben der Masterverordnung für Lehramter in Niedersachsen.</p> <p>Die Lehrkräftebildung an der Leuphana ist strukturell in das Studienmodell am College und in der Graduate School integriert. Besondere Profilerkmale bilden das Leuphana Semester und das Komplementärstudium im Bachelor. Im Bachelorstudienprogramm mit Lehramtsoption für die allgemeinbildenden Lehramter, „Lehren und Lernen (B.A.)“, nehmen die Studierenden das Studium in zwei von insgesamt elf angebotenen Unterrichtsfächern auf, ergänzt durch den Professionalisierungsbereich mit seinen pädagogisch-psychologischen Inhalten. Das Bachelorstudium ist gekennzeichnet durch die Ausbildung überfachlicher, allgemeiner Kompetenzen und einer polyvalenten Ausrichtung mit einem deutlichen Lehramtsbezug, ohne jedoch auf diesen reduziert zu sein. Die zentrale Idee des Professionalisierungsbereichs Bildungswissenschaften ist, eine praxisorientierte und reflexive sowie forschungs- und kompetenzorientierte Ausbildung zukünftiger Lehrer*innen im Rahmen der ersten Phase der Lehrkräftebildung zu ermöglichen. Das Studium im Rahmen des Professionalisierungsbereichs Bildungswissenschaften gliedert sich im Bachelor in die zentralen Merkmalsbereiche Bildungs- und Erziehungswissenschaft, Psychologie und Praktika. Ein besonderer Stellenwert kommt der Vor- und Nachbereitung sowie der Begleitung der Praktika in den Schulpraktischen Studien zu.</p> <p>Die Masterprogramme „Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)“ und „Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.)“ zielen darauf ab, lehramtspezifische Kompetenzen aufzubauen und auf die schulform- und schulstufenspezifischen Anforderungen des jeweils gewählten Lehramts vorzubereiten. Die Studierenden führen zwei Unterrichtsfächer aus dem Bachelorstudium fort und vertiefen ihre Kompetenzen im Professionalisierungsbereich Bildungswissenschaften. Im Fokus stehen dabei die Themenbereiche Diagnostik, pädagogische Interventionen, summative und formative Bewertung von Lernprozessen sowie die Weiterentwicklung von Schule und Unterricht. Daneben absolvieren die Studierenden ein 18-wöchiges fachdidaktisches Praktikum (Praxisblock) in der gewählten</p>
------------------------------------	---



	<p>Schulform, Primar- oder Sekundarstufe I, welches durch ein vorbereitendes sowie durch ein begleitendes und nachbereitendes Praxismodul ergänzt wird. In den Modulen des Projektbands bearbeiten die Studierenden im Sinne forschenden Lernens bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche oder fachdidaktische Fragestellungen unter Anwendung von geeigneten Forschungs- bzw. Evaluationsmethoden. Die Ergebnisse aus dem Projektband können in einer Master-Arbeit münden.</p> <p>Weitere Informationen zu den Studienprogrammen finden sich im Webauftritt der Leuphana, im Hochschulkompass sowie in der Datenbank des Akkreditierungsrates ELIAS.</p>												
	<p>Einbettung in die Leuphana Universität Lüneburg:</p> <p>Fakultät: Bildung School: College / Graduate School</p>												
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung												
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	<table><tr><td>Termin des Kick-off Treffens</td><td>24.10.2018</td></tr><tr><td>Programmordner (Selbstdokumentation)</td><td>04.06.2019</td></tr><tr><td>Termin der Sitzung des Programmbeirates</td><td>27.06.2019</td></tr><tr><td>Termin des Entwicklungsgesprächs</td><td>05.12.2019 und 17.06.2021</td></tr><tr><td>Zustimmung des Nds. Kultusministeriums</td><td>28.01.2020 und 29.09.2021</td></tr><tr><td>Vergabe des Qualitätssiegels</td><td>30.09.2021</td></tr></table>	Termin des Kick-off Treffens	24.10.2018	Programmordner (Selbstdokumentation)	04.06.2019	Termin der Sitzung des Programmbeirates	27.06.2019	Termin des Entwicklungsgesprächs	05.12.2019 und 17.06.2021	Zustimmung des Nds. Kultusministeriums	28.01.2020 und 29.09.2021	Vergabe des Qualitätssiegels	30.09.2021
Termin des Kick-off Treffens	24.10.2018												
Programmordner (Selbstdokumentation)	04.06.2019												
Termin der Sitzung des Programmbeirates	27.06.2019												
Termin des Entwicklungsgesprächs	05.12.2019 und 17.06.2021												
Zustimmung des Nds. Kultusministeriums	28.01.2020 und 29.09.2021												
Vergabe des Qualitätssiegels	30.09.2021												
Zusammensetzung der Gutachtergruppe (Programmbeirat)	<p>Programmbeirat für das Cluster „Modell und Professionalisierungsbereich Lehramt“</p> <p>Wissenschaft und Forschung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Prof. Dr. Dorit Bosse, Professorin für Schulpädagogik mit dem Schwerpunkt Gymnasiale Oberstufe, Universität Kassel• Prof. Dr. Nicole Naeve-Stoß, Professorin für Wirtschaftspädagogik, Universität zu Köln• Prof. Dr. Felicitas Thiel, Professorin für Schulpädagogik und Schulentwicklungsforschung, Freie Universität Berlin <p>Außerschulische berufliche Praxis:</p> <ul style="list-style-type: none">• Philipp Kluck, Programmreferent Förderprogramm Generation³, Landesjugendring Niedersachsen e.V., Hannover• Alexa Kronshage, Personalreferentin, HBPO GmbH, Lippstadt <p>Studentische*r Vertreter*in:</p> <ul style="list-style-type: none">• Julia C. E. Hannappel, Studierende im Master of Education – Lehramt an berufsbildenden Schulen, Universität Osnabrück <p>Vertreter*innen des Niedersächsischen Kultusministerium:</p> <ul style="list-style-type: none">• Jutta Leonard, Niedersächsisches Kultusministerium, Referat 42 - Qualitätsmanagement und Steuerung, Statistik, Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte• Christian Pütter,												



	Niedersächsisches Kultusministerium, Referat 35 - Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen an niedersächsischen Universitäten
Rechtliche Grundlage der Bewertung	<ul style="list-style-type: none">• Studienakkreditierungsstaatsvertrag• Nds. StudAkkVO Teil 2 sowie Teil 3
Inhaltliche Grundlage der Bewertung	<ul style="list-style-type: none">• Programmordner inkl. Anlagen• Gespräche des Programmbeirats mit Verantwortlichen, Lehrenden und Studierenden der Leuphana
Ergebnis der Prüfung	<p>Nach Einschätzung des Programmbeirats verfügt das Modell der Lehrkräftebildung an der Leuphana über eine schlüssige Gesamtkonzeption, welche die Vorgaben der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen vom 2. Dezember 2015 (Nds. MasterVO-Lehr) berücksichtigt. Die in § 1 der Nds. MasterVO-Lehr vorgesehenen Basiskompetenzen werden weitestgehend berücksichtigt. Die Rahmenvereinbarung für die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sek II (berufliche Fächer oder für die berufsbildenden Schulen (Lehramtstyp 5) (Beschluss der KMK vom 12.05.1995 i. d. F. vom 6.10.2016) werden erfüllt. Das Konzept ermöglicht die Integration der Qualifikationsziele der einzelnen Studienelemente in den Bachelor- und Masterprogrammen. Die Studierbarkeit der kombinierbaren Unterrichtsfächer wird durch das Leuphana Qualitätsmanagement sichergestellt. Der Programmbeirat nimmt anerkennend das hohe Engagement des Kollegiums bei der Entwicklung neuer, innovativer Lernformate und deren kontinuierliche Evaluation zur Kenntnis. Es wird jedoch hinterfragt, welchen Beitrag das Leuphana Semester und Komplementärstudium zu der Professionalisierung von Lehrkräften leistet. Die Leuphana sollte ihre Professionalisierungsidee für die Lehrkräftebildung mit Blick auf das Leuphana Semester und Komplementärstudium schärfen und insbesondere die Idee des Leuphana Semesters stärker berufsfeldbezogen umsetzen. Das Komplementärstudium sollte eine Profilierung der Studierenden bzw. Vertiefungsmöglichkeiten im Lehramt ermöglichen (z.B. Sprecherziehung, Inklusion, Digitalisierung). Des Weiteren empfiehlt der Programmbeirat eine deutlichere Verankerung der Lehrkräftebildung im Präsidium mit erkennbarem Aufgabenzuschnitt.</p> <p>Das Profil, die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse der Studienprogramme mit Lehramtsbezug inkl. des Professionalisierungsbereichs Bildungswissenschaften (Bachelor und Master) entsprechen den aktuellen fachlichen und wissenschaftlichen Standards, wobei die KMK-Standards für die Bildungswissenschaften sowie die Anforderungen der Nds. MasterVO-Lehr erfüllt werden. Die Studienprogramme verfügen insbesondere im Master über ein Lehramtsprofil und sind kompetenzorientiert beschrieben. Der Programmbeirat hebt die gute Begleitung der GHR-Studierenden in der Praxisphase hervor. Die parallele Begleitung der Studierenden in der Praxisphase durch wissenschaftliche und schulische Expertise sollte in dieser Form beibehalten werden. Kontrovers diskutiert wird die Frage, ob eine Begrenzung der Anzahl der Unterrichtsstunden in der Praxisphase für Studierende erfolgen sollte, um die Studierenden (sowie die Schülerinnen und Schüler) nicht zu überfordern und die parallele Belastung durch das Projektband zu reduzieren. Die Differenzierung in den Masterprogrammen „Lehramt an Grundschulen“ und „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ ist nach Einschätzung des Programmbeirats grundsätzlich über das Modul „Übergänge“ (G) bzw. „Psychologie der Veränderung in der Sekundarstufe I“ (HR) gegeben. Hinsichtlich der übrigen Module wäre eine weitere Differenzierungsmöglichkeit, die sich an den unterschiedlichen schulform- und schulstufenbezogenen Anforderungen orientiert, für die Studierenden wünschenswert und es wird eine Diversifizierung im Lehrangebot empfohlen.</p> <p>Aus Sicht des Programmbeirates sind der Aufbau und die Inhalte des Curriculums im Bachelor und im Master des Professionalisierungsbereichs Bildungswissenschaften geeignet, um die beschriebenen Qualifikationsziele und Lernergebnisse zu erreichen. Die inhaltlichen Vorgaben der KMK und des Landes Niedersachsen werden dabei sowohl auf Bachelor- wie auf Masterniveau hinreichend berücksichtigt. Der Programmbeirat stellt</p>



	<p>inhaltliche Dopplungen im Curriculum fest (z.B. Module „Leistung“ und „Diagnostik“ im Master GHR) und empfiehlt über einen intensivierten Abstimmungsprozess eine konsequente Kompetenzentwicklung über das gesamte Studium hinweg (Spiralcurriculum) zu befördern. Die Thematik „Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule“ sollte im Modul „Übergänge“ stärker als bislang fokussiert werden und bei der Besetzung der Professur Grundschulpädagogik auf eine ausreichende Expertise in diesem Bereich geachtet werden. Der Programmbeirat hebt die gelungene Umsetzung von GHR 300 (Projektband und Praxisphase) und in besonderem Maße das Engagement der Hochschule im Bereich der Zusammenarbeit mit den Studienseminaren sowie die Verzahnung mit Regionalnetzwerken hervor. Auch die Vernetzung der Leuphana mit anderen Hochschulen sei bemerkenswert.</p> <p>Die vorgelegten Dokumente zeigen die angelegte Polyvalenz und die Anschlussfähigkeit der Bachelorprogramme an ein weiterführendes Studium mit und ohne Lehramtsbezug auf, so der Programmbeirat. Die Masterprogramme ermöglichen die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst bzw. den Einstieg in eine Promotion. Um den wissenschaftlichen Nachwuchs weiter zu fördern, wäre ein Promotionskolleg für Lehrkräfte im Beruf empfehlenswert und sollte von Seiten des Landes weiterverfolgt werden.</p> <p>Die zugeordneten Ressourcen (Stellen, Denominationen, Räume & Ausstattungen) ermöglichen eine angemessene Umsetzung des Curriculums. Der Programmbeirat weist jedoch darauf hin, dass die Strukturplanung an aktuelle Herausforderungen und die geschaffenen Schwerpunkte (z.B. Profile) angepasst werden sollte. In diesem Sinne plädiert der Programmbeirat dafür, die derzeit nur temporär vorhandenen Professuren für die Themen Digitalisierung, Inklusion und Methoden (Evaluation) nachhaltig sicher zu stellen. Auch die hohe Lehrauftragsquote wird kritisch hinterfragt. Es sollten im Sinne einer dauerhaften Qualitätssicherung in der Lehre Lösungen für eine Verringerung der Lehrauftragsquote gefunden werden.</p> <p>Die Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung wurden weitgehend umgesetzt. Die Vernetzung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaft und Praxisfeldern wurde konzeptionell überzeugend weiterentwickelt. Auch die im letzten Akkreditierungsverfahren geforderte Nachsteuerung bei der Durchführung des Praxissemesters, bezogen insbesondere auf inhaltliche Absprachen mit den Kooperationspartnern Studienseminar und Schule, erfolgte aus Sicht des Programmbeirats in überzeugender Weise. Die Qualitätszirkel werden positiv als sehr geeignetes Format für Studierendenfeedback hervorgehoben. Die vorgelegten Daten aus den Systembefragungen (SAB, Alumnibefragungen) sind für die spezifische Situation im Lehramt wenig aussagekräftig und müssen spezifischer auf das Lehramt ausgerichtet werden. Darüber hinaus seien Benchmarks wichtig, um einen Vergleich mit anderen Hochschulen herstellen zu können.</p>
Maßnahmen zur Weiterentwicklung	<p>Aufgrund der o.g. Einschätzungen des Programmbeirats wurden im Rahmen der universitätsinternen Entwicklungsgespräche vom 05.12.2019 und 17.06.2021 folgende Maßnahmen beschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none">– Es findet ein Austausch zwischen dem Studiendekanat Bildung und dem College über die aktuellen Ideen und bereits geleisteten Angebote der Fakultät Bildung im Leuphana Semester (LS) und im Komplementärstudium (KS) statt. Im Zuge der Primarfachreform werden in weiterführenden Gesprächen v.a. zum Professionalisierungsbereich Bildungswissenschaften mit Vertreter*innen des Instituts für Bildungswissenschaft und des Instituts für Psychologie die erforderlichen Umstrukturierungen diskutiert, dabei eine Verankerung von Lehre im Leuphana Semester geprüft und ggf. umgesetzt. Dieser Prozess wird von der zuständigen Vizepräsident*in begleitet. Es wird angestrebt, für das SoSe 2022 je eine Veranstaltung pro Profil (Inklusion und Diversität, Digitales Lehren und Lernen sowie Sprachliche Bildung) in das Komplementärstudium einzubringen. Die Fakultät



	<p>Bildung und das Leuphana College prüfen die Möglichkeit, ob für Lehramtsstudierende ein Vorwahlrecht für professionsbezogene Angebote im LS und im KS eingeräumt werden kann.</p> <ul style="list-style-type: none">– Zwischen dem Studiendekanat Bildung und der zuständigen Vizepräsidentin findet eine Klärung über die wahrzunehmenden strategischen und repräsentativen Aufgaben im Bereich der Lehrkräftebildung sowie der künftigen Zuständigkeiten statt.– Im Kontext der Primarfachreform werden die Module des Professionalisierungsbereiches Bildungswissenschaften hinsichtlich der Differenzierung nach Schulstufen sowie auf inhaltliche Redundanzen überprüft. Im Rahmen eines „Tags der Lehre“ im Sept./Okt. 2021 wird die Neukonzeption der Module im Institut für Bildungswissenschaft besprochen und weiter ausgearbeitet, um die Kompetenzentwicklung stärker gemäß einem kohärenten Spiralcurriculum umzusetzen. Ab dem SoSe 2022 werden zur weiteren Ausdifferenzierung im Masterstudium in den Modulen „Entwicklung von Bildungsinstitutionen“ und „Leistung“ Veranstaltungen mit expliziten Schulstufenbezug ausgebracht.– Im Zusammenhang mit der auffällig hohen Lehrauftragsquote wird der curriculare Anteilswert (CAW) für den Professionalisierungsbereich Bildungswissenschaften überprüft und ggf. angepasst. Es wird geprüft, ob der CAW durch das vorhandene Personal ausgeschöpft und das Curriculum abgedeckt werden kann.– Zur künftigen personellen Verankerung der Themen Mediendidaktik / Medienerziehung in der Lehrkräftebildung findet eine Abstimmung zwischen Dekanat Bildung und Präsidium statt.– Team Q prüft die Befragungsinstrumente und -ergebnisse der Systembefragungen mit einem speziellen Blick auf das Lehramt, um weiteres Verbesserungspotential zu identifizieren und die Rücklaufquote zu erhöhen. Die Fakultät Bildung sowie Studierende werden in diesen Prozess einbezogen. Team Q recherchiert, inwieweit es in Niedersachsen Bestrebungen gibt, Evaluationsergebnisse vergleichbar zu machen. Es findet eine Abstimmung zur möglichen Nutzung von Forschungsdaten für die Qualitätsentwicklung statt.– Die formalen Monita aus dem Prüfgutachten werden bearbeitet, die Ergebnisse dokumentiert und dem Team Q zur Verfügung stellt.
Entscheidung über die Verleihung des Qualitätssiegels der Leuphana	<p>Das Präsidium verleiht mit Beschluss vom 30.09.2021 den Studienprogrammen „Lehren und Lernen (B.A.)“, „Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)“ und „Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.)“ das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Leuphana Universität Lüneburg. Es bestätigt damit, dass die Studienprogramme den Kriterien der Nds. StudAkkVO (Teil 2 und Teil 3) entsprechen und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen überprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Gültigkeitszeitraum der Qualitätssiegel ist die fristgerechte Umsetzung der in der Entwicklungsvereinbarung festgeschriebenen Maßnahmen. Das Monitoring der Maßnahmen erfolgt durch das Leuphana Qualitätsmanagement.</p>
Maßnahmenumsetzung	<p>Erfüllt gemäß Präsidiumsbeschlüssen vom 30.09.2020, 16.12.2020 und 26.10.2022</p>
Gültigkeit der Qualitätssiegel	<p>8 Jahre – Laufzeit vom 01.10.2021 – 30.09.2029</p>